

1954/AB
vom 10.07.2020 zu 1940/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.298.938

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1940/J-NR/2020 betreffend
Zusammenarbeit der Aktionsgemeinschaft (AG) mit der Interkulturellen
Studentenvereinigung (ISV), die die Abg. Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen am
12. Mai 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Die Beurteilung einer allfälligen Zusammenarbeit zwischen wahlwerbenden Gruppen für
die Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
oder für eine Hochschulvertretung einer Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und
Vereinen oder anderen Organisationen ist durch das Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung nicht möglich und auch vom Aufgabenbereich nicht umfasst,
da vorgenommene Handlungen von wahlwerbenden Gruppen nicht der Aufsicht durch
den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterliegen. Allfällige
Vergehen von wahlwerbenden Gruppen wären von den zuständigen Behörden und
Gerichten zu beurteilen bzw. zu verfolgen.

Zu Frage 1:

- *Sind Ihnen die oben genannten Sachverhalte bekannt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein.

Zu Frage 2:

- *Ist Ihrem Ressort die Interkulturellen Studentenvereinigung (ISV) als Organisation
bekannt?*

Nein.

Zu Frage 3:

- *Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Ihrem Ressort und der Interkulturellen Studentenvereinigung (ISV)?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Form? (Finanzierung, Projekte, Aktivitäten etc.?)*

Nein.

Zu Frage 4:

- *Bekommt die Interkulturellen Studentenvereinigung (ISV) seitens ihres Ministeriums finanzielle Unterstützung?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch?*
 - b. *Wenn ja, seit wann?*
 - c. *Wenn ja, auf welcher Grundlage werden hier finanzielle Förderungen verteilt?*

Nein.

Zu Frage 5:

- *Bekommt die Interkulturellen Studentenvereinigung ISV seitens anderer staatlicher Institutionen finanzielle Unterstützung?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch?*
 - b. *Wenn ja, seit wann?*
 - c. *Wenn ja, auf welcher Grundlage werden hier finanzielle Förderungen verteilt?*

Die Fragestellung bezüglich etwaiger finanzieller Unterstützungen seitens anderer staatlicher Stellen betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 6:

- *Ist Ihrem Ressort eine Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH) und der Interkulturellen Studentenvereinigung (ISV) bekannt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Form? (Finanzierung, Projekte, Aktivitäten etc.?)*

Nein.

Zu Frage 7:

- *Ist Ihrem Ressort eine Zusammenarbeit zwischen der Aktionsgemeinschaft (AG) und der Interkulturellen Studentenvereinigung (ISV) bekannt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Form? (Finanzierung, Projekte, Aktivitäten etc.?)*

Nein.

Zu Fragen 8 und 9:

- *Sind Personen, die im Aktionsgemeinschaft (AG)-Jus-Skandal 2017 involviert waren, in ihrem Ministerium derzeit tätig?*
 - a. *Wenn ja, wer und wie viele?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Position sind diese tätig?*
- *Sind Personen, die zwischen 2017 bis 2019 bei der Aktionsgemeinschaft (AG) kandidierten [sic], etwaige Funktionen inne hatten oder anderswie tätig waren, in ihrem Ministerium derzeit beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja, wer und wie viele?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Position sind diese tätig?*

Keine der namentlich in der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage genannten Personen ist zum Stichtag der Anfragestellung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beschäftigt. Darüber hinaus sind dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Informationen über die vormalige Zugehörigkeit zu wahlwerbenden Gruppierungen, zu einer Fraktion einer Hochschulvertretung oder die vormalige Tätigkeit in Vereinen eines bzw. einer Bediensteten nicht zugänglich und werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in seiner Funktion als Dienstbehörde auch mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage nicht erhoben. Informationen darüber, dass Bedienstete meines Ministeriums etwaig Wahlwerberinnen oder Wahlwerber der Aktionsgemeinschaft oder sonst wie für die Aktionsgemeinschaft tätig gewesen seien, liegen daher nicht vor.

Zu Frage 10:

- *Ist Ihrem Ministerium bekannt, dass Mitglieder und Funktionäre von der Interkulturellen Studentenvereinigung (ISV) bei der Aktionsgemeinschaft (AG), bei ÖH-Wahlen auf deren Wahllisten kandidierten?*

Nein.

Zu Fragen 11 und 14:

- *Wie bewertet Ihr Ressort eine Zusammenarbeit zwischen der Interkulturellen Studentenvereinigung (ISV) und der Aktionsgemeinschaft (AG)?*
- *Wie bewertet Ihr Ressort dass Mitglieder der Aktionsgemeinschaft (AG) bei Veranstaltungen der Interkulturellen Studentenvereinigung (ISV), wo Männer und Frauen bewusst getrennt voneinander sitzen, teilnahmen?*

Die gegenständlichen Fragestellungen betreffen im Sinne der einleitenden Bemerkungen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Im Übrigen unterliegen dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 nur Handlungen und Unterlassungen (Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, S. 103 ff.; Atzwanger/Zögernitz, NR-GO³ (1999) zu §§ 90

ff.). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen oder Bewertungen.

Zu Frage 12:

- *Ist ihrem Ministerium bekannt, dass die Islamischen Föderation Wien (IFW), welche als Ableger radikal-islamistischen Milli-Görus-Bewegung gilt, die als deren Studentenorganisation auf deren Homepage anführen?*

Nein.

Zu Frage 13:

- *Sind ihrem Ministerium irgendwelche Verbindungen zwischen der radikalislamistischen Milli-Görus-Bewegung und der Interculturellen Studentenvereinigung (ISV) bekannt? (Aktivitäten, Zusammenarbeit etc.)*

Nein.

Wien, 10. Juli 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

